Klienteninformation

Österreich April 2019

Bäuerliche Nebentätigkeiten bis 30. April melden!

Meldungen der Bruttoeinnahmen aus bäuerlichen Nebentätigkeiten müssen bis 30. April 2019 bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) einlangen. Darauf weist die SVB in einer Aussendung hin.

Viele Bäuerinnen und Bauern haben sich durch Nebentätigkeitenwiez.B. Direktvermarktung, Urlaub am Bauernhof oder Kommunaldienstleistungen eine zweite Einkommensschiene aufgebaut. Die daraus erzielten Bruttoeinnahmen müssen Sie der der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) bekannt geben, da sich die bezahlten Beiträge positiv auf eine künftige Pensionsleistung auswirken.

Bei der pauschalen Beitragsgrundlagenermittlung muss die Meldung der Bruttoeinnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten spätestens am 30. April 2019 bei der SVB eintreffen – egal, ob per E-Mail, Fax oder Post. Erfolgt die Meldung zu spät, wird ein Beitragszuschlag in der Höhe von 5 % der für die Nebentätigkeit vorgeschriebenen Beitragssumme in Rechnung gestellt.



Widmung von Beitragsgrundlagenteilen

Werden Nebentätigkeiten von hauptberuflich am Betrieb beschäftigten Personen durchgeführt, können die daraus erzielten Einnahmen auch diesen zugerechnet werden. Dies führt zu einer Gutschrift am Pensionskonto der betreffenden Person und verbessert die spätere Pensionsleistung. Für das Jahr 2018 ist eine Antragstellung bis 30. April 2019 möglich.

Wird die Beitragsgrundlage für den Betrieb anhand des Einheitswertes berechnet, stehen für die Beitragsgrundlagenermittlung der Nebentätigkeiten zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

- pauschale Beitragsgrundlagenermittlung
- "kleine Option" Beitragsgrundlagenermittlung aufgrund des Einkommensteuerbescheides (auf Antrag).



WIEN ■ HORN ■ PRAG ■ PELHŘIMOV ■ BRÜNN ■ BRATISLAVA



Für folgende Anträge bzw. Meldungen endet die Frist am 30. April 2019:

- Meldung von Bruttoeinnahmen aus land- und forstwirtschaftlichen Nebentätigkeiten des Jahres 2018
- Beitragsberechnung für Nebentätigkeiten anhand der Einkünfte laut Einkommensteuerbescheid ("kleine Option") ab dem Jahr 2018
- Widerruf der "kleinen Option" bei Nebentätigkeiten ab dem Jahr 2018
- Zurechnung von Beitragsgrundlagen aus Nebentätigkeiten an einen hauptberuflich beschäftigten Angehörigen am dem Jahr 2018
- Beitragsberechnung für Gesamtbetrieb nach Einkommensteuerbescheid ("große Option") ab dem Jahr 2018

Nähere Informationen finden Sie auf der SVB-Website unter: www.svb.at/nebentaetigkeit

Mit freundlichen Grüßen Mag. Georg Stöger und das ganze Stöger & Partner Team

Mag. Georg Stöger Geschäftsführer T: +43 1 342 522 11 georg. stoeger@stoeger-partner.







Bereits mehr als 50 Jahre in Österreich

- Steuerberatung
- Finanzbuchhaltung
- Personalverrechnung
- Abwicklung von Betriebsprüfungen
- Management-Beratung
- Due Diligence
- Konzernberatung
- Verrechnungspreisprüfung

Stöger & Partner in Österreich

Stöger & Partner ist eine Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungskanzlei. Schon seit mehr als 50 Jahren werden neben Steuerberatung Leistungen in den Bereichen Personalverrechnung, Finanzbuchhaltung und Managementberatung in Österreich erbracht.

Durch Schwesterunternehmen in der Slowakei und in Tschechien (hier unter AUDITOR) kann umfassende Beratung in Zentral-Europa angeboten werden. Für Lösungen globaler Problemstellungen ist Stöger & Partner ein unabhängiges Mitglied der UHY International, einem weltweiten Netzwerk unabhängiger Beratungsfirmen in mehr als 80 Ländern.



Kanzlei Wien

Oppolzergasse 6 1010 Wien T: +43 1 342 522 11 wien@stoeger-partner.eu

Kanzlei Horn

Riedenburgstraβe 3 3580 Horn T: +43 2982 46 46 horn@stoeger-partner.eu

Die in dieser Publikation veröffentlichten Angaben haben nur einen informativen Charakter und ersetzen keinesfalls eine Rechts-, Wirtschafts- oder Steuerberatung. Für die Beratung sind Kenntnisse über den konkreten Fall, sowie eine Beurteilung allerrelevanten Umstände erforderlich. Für Entscheidungen, die der Leser dieser Publikation auf Grund der hierin angeführten Informationen selbst trifft, können wir keine Verantwortung übernehmen.